

Ja zur Jahresarbeitszeit für das mittlere Kader

Bern, 28.11.2018

TREUHAND|SUISSE hat heute ihre Stellungnahme zu den Revisionsvorschlägen zum Arbeitsgesetz (16.414 Parlamentarische Initiative Graber zur Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes; 16.423 Parlamentarische Initiative Keller-Sutter für eine Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten) eingereicht. Der grösste Branchenverband für KMU-Treuhänder befürwortet generell die angestrebte Flexibilisierung im Arbeitsgesetz.

Eine moderne Arbeitswelt erfordert ein modernes Arbeitsgesetz. Das kommt sowohl den Unternehmen als auch den Arbeitnehmenden zugute. Das heutige Gesetz deckt diese Entwicklung nicht ab. Dienstleistungen spielen heute eine viel grössere Rolle. Dazu gehört auch das Treuhandwesen. TREUHAND|SUISSE als grösster Branchenverband für KMU-Treuhänder setzt sich daher dezidiert für die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Berufsausübung seiner Mitglieder an die gelebte Wirklichkeit ein.

Nutzen für Arbeitnehmende und Unternehmen

Eine Flexibilisierung und Modernisierung der Arbeitszeitbestimmungen entspricht nicht nur einem Bedürfnis der Arbeitgebenden, sondern auch der Arbeitnehmenden. Ein modernes und praktikables Recht muss den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen.

Der Wandel des Berufsbildes verlangt heute vom KMU-Treuhänder mehr Beratungsdienstleistung, Coaching und somit mehr Verfügbarkeit für die Kunden. Die rasch voranschreitende Digitalisierung erlaubt es auch, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Natürlich müssen dabei die Gefahren der Digitalisierung berücksichtigt und dem Gesundheitsschutz Beachtung geschenkt werden. TREUHAND|SUISSE folgt hier der Stossrichtung der parlamentarischen Initiative von Ständerat Konrad Graber: Es soll nicht mehr, sondern selbstbestimmter und flexibler gearbeitet werden können. Selbstbestimmung geht mit Eigenverantwortung einher. Und es ist den hier angesprochenen Arbeitnehmenden-Kategorien zuzutrauen, eigenverantwortlich zu agieren.

Vertrauensarbeitszeit auch ohne GAV

Auch die von Ständerätin Karin Keller-Sutter verlangte Ausnahmeregelung von der Arbeitszeiterfassung für die mittleren Kader findet die Zustimmung von TREUHAND|SUISSE. Die heute geltende Regelung für Ausnahmen von der Arbeitszeiterfassung zwingt Unternehmen für die entsprechende Kategorie selbstbestimmend arbeitender Arbeitnehmenden faktisch in einen Gesamtarbeitsvertrag. Das ist nicht zielführend. Die Arbeitszeitbestimmungen müssen unabhängig von der Branche, d.h. unabhängig vom Vorhandensein eines GAV, und auch für mittlere Kader, die nicht dem GAV unterliegen und nicht als leitende Angestellte gelten, angewendet werden können.

Die vollständige Antwort zur Vernehmlassung finden Sie hier: [Vernehmlassungsantwort](#)

Medienkontakt

TREUHAND|SUISSE
NR Daniela Schneeberger
Zentralpräsidentin
079 233 84 80
daniela.schneeberger@parl.ch